

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Beitrag GESETZENTWURF
Zl. 36 -GE/19
Datum: 15. MAI 1995
Verteilt: 16.5.95

LAD-VD-9107/52

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug

52.015/11-2/95

Bearbeiter

Mag. Kleiser

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2108

Datum

11. Mai 1995

Betrifft

Bundesgesetz mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhe-
gesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich jedoch in sprachlicher Hinsicht anzumerken, daß im § 14 Abs. 2, letzter Halbsatz, wie auch sonst einheitlich im Entwurf die Formulierung "bis auf zehn Stunden" verwendet werden sollte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

LAD-VD-9107/52

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

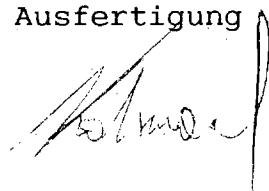
zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmid', written over a faint, illegible stamp or text.